


Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons

Sitzung vom 4. September 1974

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
Geroldswil		0244-0026

4562. **Baulinien (Genehmigung)**. Am 12. August 1974 ersuchte der Gemeinderat Geroldswil um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. Oktober 1970 betreffend Festsetzung von Baulinien am Fussweg Au III. Kl. zwischen der Fahrweidstrasse I. Kl. Nr. 2 und der Lenggenbachstrasse III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Geroldswil vom 12. Oktober 1970 betreffend die Festsetzung von Baulinien am Fussweg Au III. Kl. zwischen der Fahrweidstrasse I. Kl. Nr. 2 und der Lenggenbachstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Geroldswil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Geroldswil, unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich, Postfach, 8025 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. September 1974.

Vor dem Regierungsrat,  
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Geroldswil